GÜNSEL
Bewegend. Seit 1892.

Linde Material Handling

Servicebedingungen 2025

Auf der Basis unserer Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen sowie unserer Montagebedingungen bieten wir unsere Leistungen wie folgt an:

01. Für den Einsatz unseres Außendienst-Service berechnen wir:

- für Reparatur- u. Wartungszeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	10,28
- für Reparatur- u. Wartungszeiten Systemtechnik / EX-Geräte / Sennebogen)	je Arbeitswert (AW)	Euro	13,02
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Robotics/Automatisierung)	je Arbeitswert (AW)	Euro	16,55
- für Konfigurations- u. Serviceszeiten (Connected Solution Produkte, IT)	je Arbeitswert (AW)	Euro	17,16
- für Fahrzeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,97

02. Für Werkstattarbeiten berechnen wir: je Arbeitswert (AW) Euro 10,63

03. Für den Einsatz unserer Fahrzeuge berechnen wir:

- für LKW mit Auflieger je Stunde	Euro	226,80
- für Werkstattwagen je km	Euro	2,25

04. Arbeitszeit: Montag - Freitag von 6.45 Uhr - 15.30 Uhr

Bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:

- für die 1. und 2. Stunde	25 %
- für jede weitere Stunde	50 %
- an Sonn- und Feiertagen	100 %
- Bereitschaftspauschale / Einsatz	135,-€

Anfahrpauschalen haben für diese Einsätze keine Gültigkeit.

05. Bei Reparaturarbeiten anfallende Fracht- und Verpackungskosten für Ersatzteile werden nach Aufwand berechnet.

06. Ersatzteile werden zu den gültigen Ersatzteilpreisen berechnet.

07. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe zu den Preisen hinzugerechnet.

08. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültigen Verrechnungssätze für die Arbeitswerte (12 AW = 1 h). Bei Änderungen der Kostenlage behalten wir uns eine Berichtigung der Verrechnungssätze vor.

09. Unsere Service-Techniker sind verpflichtet, die Montage-Abrechnungen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Monteur gefertigten Belege ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.

10. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

11. Falls erforderlich, sind die zur Wartung oder Reparatur notwendigen Hilfskräfte vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Technik, wie z. B. eine Hebebühne oder ein Kran, wird nach Aufwand weiterberechnet.

12. Unsere Service-Techniker sind nicht befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

13. Beanstandungen bitten wir unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Günsel Fördertechnik und Fahrzeugbau GmbH
Poststraße 25, 04158 Leipzig
Postfach 901151, 04358 Leipzig
Bankverbindung:
Commerzbank AG:
Sparkasse Leipzig:

Telefon (0341) 46 806-0
Telefax (0341) 46 806-11
info@quensel.de
www.quensel.de

SWIFT-BIC: DRES DE FF 860
SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Geschäftsführer:
René Günsel

Sitz der Gesellschaft: Leipzig
Amtsgericht Leipzig: HRB 13486

USt-IdNr.: DE 188747960

IBAN: DE84 8608 0000 0157 5466 00
IBAN: DE40 8605 5592 1147 9253 28

Servicebedingungen 2025

mit Wartungsvertrag

Auf der Basis unserer Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen sowie unserer Montagebedingungen bieten wir unsere Leistungen wie folgt an:

01. Für den Einsatz unseres Außendienst-Service berechnen wir:

- für Reparatur- u. Wartungszeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	10,28
- für Reparatur- u. Wartungszeiten mit Wartungsvertrag	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,64
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Systemtechnik / EX_Geräte,/ Sennebogen)	je Arbeitswert (AW)	Euro	13,02
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Robotics/Automatisierung)	je Arbeitswert (AW)	Euro	16,55
- für Konfigurations- u. Serviceszeiten (Connected Solution Produkte, IT)	je Arbeitswert (AW)	Euro	17,16
- für Fahrzeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,97
- für Fahrzeiten mit Wartungsvertrag	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,36
02. Für Werkstattarbeiten berechnen wir:	je Arbeitswert (AW)	Euro	10,63

03. Für den Einsatz unserer Fahrzeuge berechnen wir:

- für LKW mit Auflieger je Stunde	Euro	226,80
- für Werkstattwagen je km	Euro	2,25

04. Arbeitszeit: Montag - Freitag von 6.45 Uhr - 15.30 Uhr

Bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:

- für die 1. und 2. Stunde	25 %
- für jede weitere Stunde	50 %
- an Sonn- und Feiertagen	100 %
- Bereitschaftspauschale / Einsatz	135,-€

Anfahrpauschalen haben für diese Einsätze keine Gültigkeit.

05. Bei Reparaturarbeiten anfallende Fracht- und Verpackungskosten für Ersatzteile werden nach Aufwand berechnet.

06. Ersatzteile werden zu den gültigen Ersatzteilpreisen berechnet.

07. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe zu den Preisen hinzugerechnet.

08. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültigen Verrechnungssätze für die Arbeitswerte (12 AW = 1 h). Bei Änderungen der Kostenlage behalten wir uns eine Berichtigung der Verrechnungssätze vor.

09. Unsere Service-Techniker sind verpflichtet, die Montage-Abrechnungen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Monteur gefertigten Belege ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.

10. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

11. Falls erforderlich, sind die zur Wartung oder Reparatur notwendigen Hilfskräfte vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Technik, wie z. B. eine Hebebühne oder ein Kran, wird nach Aufwand weiterberechnet.

12. Unsere Service-Techniker sind nicht befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

13. Beanstandungen bitten wir unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Günsel Fördertechnik und Fahrzeugbau GmbH
Poststraße 25, 04158 Leipzig
Postfach 901151, 04358 Leipzig
Bankverbindung:
Commerzbank AG:
Sparkasse Leipzig:

Telefon (0341) 46 806-0
Telefax (0341) 46 806-11
info@quensel.de
www.quensel.de
SWIFT-BIC: DRES DE FF 860
SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Geschäftsführer:
René Günsel

Sitz der Gesellschaft: Leipzig
Amtsgericht Leipzig: HRB 13486

USt-IdNr.: DE 188747960

IBAN: DE84 8608 0000 0157 5466 00
IBAN: DE40 8605 5592 1147 9253 28

Servicebedingungen 2025

mit Wartungsvertrag und Anfahrpauschale

Auf der Basis unserer Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen sowie unserer Montagebedingungen bieten wir unsere Leistungen wie folgt an:

01. Für den Einsatz unseres Außendienst-Service berechnen wir:

- für Reparatur- u. Wartungszeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	10,28
- für Reparatur- u. Wartungszeiten mit Wartungs-vertrag	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,64
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Systemtechnik / EX-Geräte / Sennebogen)	je Arbeitswert (AW)	Euro	13,02
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Robotics/Automatisierung)	je Arbeitswert (AW)	Euro	16,55
- für Konfigurations- u. Serviceszeiten (Connected Solution Produkte, IT)	je Arbeitswert (AW)	Euro	17,16
- für Fahrzeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,97
- für Fahrzeiten mit Wartungsvertrag, dringlich	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,36
- Anfahrpauschale **(**Fahrzeit- Fahrkilometer)	9 AW- 32 km	Euro	152,20

02. Für Werkstattarbeiten berechnen wir: je Arbeitswert (AW) Euro 10,63

03. Für den Einsatz unserer Fahrzeuge berechnen wir:

- für LKW mit Auflieger je Stunde	Euro	226,80
- für Werkstattwagen je km	Euro	2,25

04. Arbeitszeit: Montag - Freitag von 6.45 Uhr - 15.30 Uhr

Bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:

- für die 1. und 2. Stunde	25 %
- für jede weitere Stunde	50 %
- an Sonn- und Feiertagen	100 %
- Bereitschaftspauschale / Einsatz	135,-€

Anfahrpauschalen haben für diese Einsätze keine Gültigkeit.

05. Bei Reparaturarbeiten anfallende Fracht- und Verpackungskosten für Ersatzteile werden nach Aufwand berechnet.

06. Ersatzteile werden zu den gültigen Ersatzteilpreisen berechnet.

07. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe zu den Preisen hinzugerechnet.

08. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültigen Verrechnungssätze für die Arbeitswerte (12 AW = 1 h). Bei Änderungen der Kostenlage behalten wir uns eine Berichtigung der Verrechnungssätze vor.

09. Unsere Service-Techniker sind verpflichtet, die Montage-Abrechnungen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Monteur gefertigten Belege ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.

10. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

11. Falls erforderlich, sind die zur Wartung oder Reparatur notwendigen Hilfskräfte vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Technik, wie z. B. eine Hebebühne oder ein Kran, wird nach Aufwand weiterberechnet.

12. Unsere Service-Techniker sind nicht befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

13. Beanstandungen bitten wir unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Günsel Fördertechnik und Fahrzeugbau GmbH
Poststraße 25, 04158 Leipzig
Postfach 901151, 04358 Leipzig
Bankverbindung:
Commerzbank AG:
Sparkasse Leipzig:

Telefon (0341) 46 806-0
Telefax (0341) 46 806-11
info@quensel.de
www.quensel.de

SWIFT-BIC: DRES DE FF 860
SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Geschäftsführer:
René Günsel

Sitz der Gesellschaft: Leipzig
Amtsgericht Leipzig: HRB 13486

USt-IdNr.: DE 188747960

IBAN: DE84 8608 0000 0157 5466 00
IBAN: DE40 8605 5592 1147 9253 28